



Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz

Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz am 17. September 2020

Sitzungsraum: Raum 126 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund
Sitzungsdauer: 17:00 - 18:17 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Christian Griwahn

Kreistagsmitglied

Herr Alexander Benkert

Herr Stefan Giese

Herr Benjamin Heinke

Herr Dirk Leistner

Herr Wolfgang Meyer

Herr Gerd Scharmberg

Herr Dario Seifert

Sachkundige Einwohner/-in

Herr Manfred Keller

Frau Christiane Müller

Herr Ingo Trusheim

Stellvertreter/-in

Herr Andre Meißner

Herr Hans-Peter Lippmann

Vertretung für Herrn Dirk Ewert

Vertretung für Herrn Michael
Adomeit

Von der Verwaltung

Herr Markus Zimmermann

Herr Andre Wittkamp

Herr Marcus Hanusch

FDL 31

FGL 44.30

Protokollführung

Gäste

Herr Kay Mittelbach

Herr Leon Pfister

Kreisfeuerwehrverband LK V-R
SB Katastrophenschutz

Es fehlen:

Sachkundige Einwohner/-in

Herr Dirk Ewert
Herr Dirk Niehaus
Herr Ingolf Dinse

entschuldigt
unentschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 23. Januar 2020
5. Bestellung der Protokollführung und der Stellvertretung für den Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz BV/3/0044
6. Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde zur Bewirtschaftung von Feuerlöschteichen
7. Abberufung des stellvertretenden Kreiswehrführers BV/3/0151
8. Ernennung des Kreiswehrführers zum Ehrenbeamten des Landkreises Vorpommern-Rügen BV/3/0152
9. Vergabe der Pauschalzuweisung aus der Feuerschutzsteuer 2020 BV/3/0154
10. Anfragen
11. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Griwahn eröffnet die Sitzung 4. Sitzung des Ausschusses für Prävention, Brand- und Katastrophenschutzes und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und 13 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Damit stellt Herr Griwahn die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen gibt es nicht.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen oder Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dafür: 13

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

4. **Bestätigung der Niederschrift vom 23. Januar 2020**

Anmerkungen oder Änderungen zur Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dafür: 11

Dagegen: 0

Enthaltungen: 2

5. **Bestellung der Protokollführung und der Stellvertretung für den Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz** **Vorlage: BV/3/0044**

Redebedarf besteht nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz bestellt Herrn Marcus Hanusch zum Protokollführer und Herrn Bastian Köhler zum stellvertretenden Protokollführer für die Sitzungen des Ausschusses für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dafür: 13

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

6. **Gespräch mit der unteren Naturschutzbehörde zur Bewirtschaftung von Feuerlöschteichen**

Herr Wittkamp, Fachgebietsleiter Naturschutz des Landkreises Vorpommern-Rügen, stellt sich kurz vor.

Herr Griwahn schildert kurz den Grund dieses Gespräches. Die Brandschutzbekämpfer würden sich durch den Naturschutz in ihren Pflichtaufgaben eingeschränkt fühlen. Im vergangenen Jahr sei ein Anschreiben der unteren Naturschutzbehörden an alle Gemeinden und alle Feuerwehren versandt worden, indem daraufhin gewiesen worden sei, dass bei einem Eingriff in die Landschaft eine Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich sei. Dazu würden unter anderem auch die Feuerlöschteiche gehören. Dies sei der Auslöser gewesen, die untere Naturschutzbehörde in diesen Ausschuss einzuladen und in einer angemessenen Diskussionsrunde einen Konsens zwischen Natur- und Brandschutz zu finden.

Herr Scharmberg informiert, dass die Gemeinden für die Sicherstellung des Löschwassers verantwortlich seien. Es müsse eine Differenzierung zwischen natürlichen und technischen Gewässern zur Löschwassererzeugung erfolgen. Letztere seien künstlich angelegte, mit Folie ausgelegte Teiche, die im Laufe der Jahre eine gewisse Verschmutzung erfahren würden.

Herr Wittkamp merkt an, dass das Bundesnaturschutzgesetz die entsprechenden

Schutztatbestände regle. Das Land sei beauftragt worden die Biotoptypen zu definieren. Diese sogenannte Katieranleitung für Biotop regle verbindlich was ein Biotop sei. Seit 1995 gebe es dazu Daten zu Biotopen aus dem Landkreis Rügen. Dies führte bereits dort schon zu Konflikten mit den Gemeinden und ihren Feuerlöschteichen.

Selbst ein gemeindlicher Teich könne einen Biotopcharakter aufweisen, wenn die entsprechenden Kriterien erfüllt seien. Dazu gebe es eine landesweite Karte, welche über das Programm „Geo.Port.VR“ eingesehen werden könne. Mit Blick auf die Sicherung der Feuerlöschteiche und den Fördermitteln durch das Innenministerium für Feuerwehrfahrzeuge seien die Gemeinden dazu aufgefordert, einen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen. In der Regel würden jedoch die Feuerlöschteiche aus Kostengründen nicht entsprechend gepflegt werden und dann im Laufe der Zeit einen Biotopcharakter erhalten. Dies begründe sich aus dem § 20 Naturschutzausführungsgesetz. Die untere Naturschutzbehörde sei grundsätzlich in der Genehmigungspflicht bei Eingriffen in Biotop. Weiter seien auch die Naturschutzverbände mit zu beteiligen. Dies bedeute, dass bei einem Eingriff in ein Biotop, z. B. der Entschlammung des Feuerlöschteiches durch die Gemeinde, die untere Naturschutzbehörde verpflichtet sei, die Naturschutzverbände (BUND, NABU, Jagdbehörden und Landesfischereiverband) zu beteiligen. Dies sei ein sehr umfangreiches Verfahren. Die untere Naturschutzbehörde habe ihre Hilfe angeboten. Dazu sei ein Schreiben an alle Gemeinden versandt worden.

Das versandte Schreiben der unteren Naturschutzbehörde liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Das Ansinnen sei es gewesen, den Gemeinden eine Hilfestellung zu geben. Es sollte ein Genehmigungsverfahren aufgestellt werden, welches einen geringeren Aufwand darstelle und gleichzeitig den Belangen des Natur- und Bodenschutzes sowie der unteren Wasserbehörde nachkomme.

In der Diskussion mit dem Brandschutzbedarfsplan und der Problematik, dass die Feuerlöschteiche immer wieder verschlammten und entsprechend zu gewachsen seien, würden die Genehmigungsverfahren im Rahmen des Möglichen vereinfacht. Sollte der Eingriff jedoch relativ umfangreich sein, sei die Gemeinde in der Kompensationspflicht und müsse den Eingriff entsprechend ausgleichen. Natürlich gebe es auch Mindestansprüche an diese Eingriffe. Die Teiche könnten nicht komplett entleert werden. Dadurch würde die gesetzlich zu schützende Flora und Fauna verloren gehen.

Die untere Naturschutzbehörde empfehle den Gemeinden über die Errichtung einer Zisterne nachzudenken. Dadurch würden Folgekosten verringert.

Herr Benkert merkt an, dass eine Prüfung der Feuerlöschteiche bezüglich der Schlammabsetzung nicht jährlich stattfinde. Sollte dennoch eine Verschlammung festgestellt werden, sei es wichtig eine kurzfristige Rückmeldung der unteren Naturschutzbehörde zu bekommen, welche Maßnahmen ohne entsprechend lange Bearbeitungszeiten kurzfristig durchgeführt werden dürften.

Herr Wittkamp stimmt den Ausführungen von Herrn Benkert zu, merkt jedoch an, dass eine entsprechende Verschlammung des Teiches über mehrere Jahre erfolge. Bei einer regelmäßigen Kontrolle bestehe die Möglichkeit frühzeitig eine entsprechende Meldung an die unteren Naturschutzbehörde abzugeben. Er weißt daraufhin, dass auch wenn nur geringe Maßnahmen durchgeführt werden müssen, von einer Genehmigungspflicht ausgegangen werden müsse. Gegenwärtig sei in den Monaten August und September die beste Möglichkeit entsprechende Eingriffe bei Feuerlöschteichen vorzunehmen. Eine Begehung mit der unteren Naturschutzbehörde im Frühjahr stelle kein Problem dar.

Herr Benkert führt aus, dass auch, wenn bei einer Kontrolle im Frühjahr keine Mängel festgestellt werden, jedoch im Laufe des Jahres durch ausbleibenden Regen eine Nachbesserung und dann eine entsprechend kurzfristig Lösung gefunden werden müsse.

Herr Wittkamp signalisiert, dass er gerne für eine schnelle Lösung oder sogar einen Ortstermin bereit stehen würde.

Herr Benkert erfragt, ob eine Anmeldung bei extremen Problemen eine kurzfristige Begutachtung durch die untere Naturschutzbehörde erfolgen werde.

Herr Wittkamp merkt an, dass immer der Einzelfall betrachtet werden müsse. Die Gemeinden seien informiert und sensibilisiert, sich im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung um die Feuerlöschteiche zu kümmern. Langfristig plädiere er jedoch für den Bau von Zisternen.

Herr Scharmberg informiert, dass die kleineren Gemeinden nicht verstehen würden, dass der Wasser- und Bodenverband die Gräben jedes Jahr mit entsprechenden Geräten bearbeiten dürften, jedoch die Gemeinden ihre Feuerlöschteiche nicht. Deshalb habe er eingangs auf die künstlich angelegten Teiche verwiesen.

Herr Wittkamp führt an, dass der Wasser- und Bodenverband der unteren Naturschutzbehörde einen Jahresplan vorlegen müsse, welcher mit dem Landkreis abgestimmt werde. Die Löschteiche hätten einen Sonderstatus. Herr Wittkamp weist daraufhin, dass er gerne zu den Gemeindevertretungen eingeladen werden könne, um dies dort ebenfalls zu erörtern.

Herr Griwahn fasst den Sachverhalt kurz zusammen. Wenn in einer Gemeinde ein Notstand bezüglich eines Löschteiches eintritt, könne sich jederzeit an die untere Naturschutzbehörde gewendet werden um eine kurzfristige Lösung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu finden.

Herr Griwahn bedankt sich bei Herrn Wittkamp für das Gespräch.

Herr Scharmberg verlässt den Sitzungsraum um 17:27 Uhr.

7. Abberufung des stellvertretenden Kreiswehrführers

Vorlage: BV/3/0151

Redebedarf besteht nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz empfiehlt dem Kreistag Vorpommern Rügen:

„Herr Kay Mittelbach wird ab dem 12. Oktober 2020 von seiner Funktion als stellvertretender Kreiswehrführer und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis abberufen.“

zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

8. Ernennung des Kreiswehrführers zum Ehrenbeamten des Landkreises Vorpommern-Rügen
Vorlage: BV/3/0152

Herr Mittelbach stellt sich kurz vor.

Herr Scharmberg betritt den Sitzungsraum um 17:30 Uhr.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz empfiehlt dem Kreistag Vorpommern-Rügen:

„Der Kreistag Vorpommern-Rügen ernennt unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis den am 11. August 2020 gewählten Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes, Herrn Kay Mittelbach, zum Kreiswehrführer des Landkreises Vorpommern-Rügen.“

zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dafür: 13

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

9. Vergabe der Pauschalzuweisung aus der Feuerschutzsteuer 2020
Vorlage: BV/3/0154

Herr Zimmermann informiert, dass es in diesem Jahr drei Abschlagszahlungen vom Land gegeben habe. Die Gesamtübersicht der eingegangenen Anträge liege der Beschlussvorlage für das Jahr 2020 bei. Die entsprechenden Vergabevorschläge, welche mit dem Kreisfeuerwehrverband und dem Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz abgestimmt worden seien, liegen ebenfalls bei. Herr Zimmermann verliest die einzelnen Vergabevorschläge.

Herr Zimmermann merkt an, dass bei der Vergabe die Sonderbedarfszuweisungen berücksichtigt worden seien. Die Vorgabe des Landes sei eine Drittelung der Zuweisung, an denen sich der Landkreis Vorpommern-Rügen beteiligen muss.

Herr Scharmberg merkt an, dass in der Anlage für den Antragsteller Gemeinde Binz keine Eigenmittel vorhanden seien.

Herr Zimmermann erwidert, dass es sich um einen Übermittlungsfehler handele. Die Korrekturliste werde nachgereicht.

Herr Scharmberg merkt weiter an, dass bei der Stadt Grimmen ein Eigenanteil von weniger als 3 % vermerkt sei.

Herr Zimmermann informiert, dass der Stadt durch das Innenministerium Sonderbedarfszuweisungen in Aussicht gestellt worden seien, wenn sich der Landkreis Vorpommern-Rügen an der Maßnahme beteiligt. Eine Förderung aus der Feuerschutzsteuer werde aber nicht mehr als ein Drittel der Gesamtkosten betragen.

Herr Scharmberg erwidert, dass es nicht um die Beteiligung des Landkreises gehe. Es gehe um die ungerechte Verteilung der Eigenmittel.

Herr Keller erfragt, wie es zu Resten aus vergangenen Jahren kommen könne.

Herr Zimmermann erklärt, dass die Gemeinden, einen Fördermittelbescheid mit einer maximalen Förderhöhe vom Landkreis Vorpommern-Rügen bekommen. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens kann es dazu kommen, dass nicht die komplette Förderhöhe ausgeschöpft werde. Auch würden gelegentlich Fördermittel zurückgegeben werden.

Herr Lippmann erfragt, wie sich die Feuerschutzsteuer zusammensetze.

Herr Scharmberg definiert den Begriff Feuerschutzsteuer. Er fragt weiter, ob mehr Mittel für die Feuerschutzsteuer ausgezahlt worden seien.

Herr Zimmermann führt aus, dass vom Land mehr Geld überwiesen wurde. Natürlich werde von der Gesamtsumme ein gewisser Teil für die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz einbehalten. Auch ein Festbetrag für das Digitalfunknetz werde von diesem Betrag einbehalten.

Herr Griwahn merkt, dass dem Protokoll die Entwicklung der Feuerschutzsteuer der letzten drei Jahre beigelegt werde.

Herr Trusheim bemängelt, dass die Zurverfügungstellung der eingereichten Anträge zu kurzfristig erfolgt sei. Der Kreisfeuerwehrverband habe sich nicht genügend zu den Unterlagen beraten können. Er führt an, dass die Gemeinde Zirkow ein Löschfahrzeug (LF 20) bekommen solle, obwohl kein Gerätehaus zur Verfügung stehe. Es müsse die Priorität der Anträge geprüft werden.

Herr Zimmermann erklärt, dass der Bescheid für die Dritte Abschlagszahlung erst Mitte Juli beim Landkreis Vorpommern-Rügen eingegangen sei. Daher sei eine schnellere Bearbeitung nicht möglich gewesen. Es sei vom Fördermittelgeber signalisiert worden, dass es eine zweite und dritte Abschlagszahlung geben werde. Eine Auszahlung könne erst erfolgen, wenn alle Abschlagszahlungen vorliegen würden. Die Abstimmung zur Vergabe erfolge fristgerecht mit der Kreiswehrführung.

Herr Scharmberg informiert, dass die Sonderbedarfszuweisung nur dann ausgezahlt werden solle, wenn die Gemeinde ohne diese Zuweisungen ihrer Pflichtaufgabe des Brandschutzes nicht erfüllen könne.

Herr Zimmermann ergänzt, dass eine Vergabe der Sonderbedarfszuweisungen nur erfolgen könne, wenn die Gemeinden auch eine Fördermittelzusage aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer erhalten würden.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz empfiehlt dem Kreisausschuss:

„Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe der Feuerschutzsteuermittel des Jahres 2020 entsprechend der in der Begründung vom Fachgebiet Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz im Zusammenwirken mit der Kreiswehrführung des Landkreises Vorpommern-Rügen aufgeführten Vergabeliste.“

zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dafür: 13

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

10. Anfragen

Herr Benkert regt an, dass bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zukünftig eine gemeinsame Beschaffung erfolgen könne, um eventuell Kosten zu sparen.

Herr Scharmberg merkt an, dass dieser Vorschlag ebenfalls von ministerieller Ebene erfolgt sei. Jedoch würden spezielle Wünsche der einzelnen Feuerwehren einer gemeinsamen Ausschreibung entgegenstehen.

Herr Zimmermann erwidert, dass eine gemeinsame Beschaffung kein leichter Weg sei. Durch die Vielfältigkeit des Marktes sei eine gemeinsame Ausschreibung schwierig.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen.

11. Mitteilungen

Herr Zimmermann teilt mit, dass gegenwärtig die Afrikanische Schweinepest (ASP) im Land Brandenburg ausgebrochen sei. Diese könne natürlich auch ein Thema im Landkreis Vorpommern-Rügen werden. Jedoch sei die Gefahr größer, dass die ASP durch eine Sprungübertragung durch Touristen/Reisetätigkeit erfolgen könne.

Herr Meißner bittet Herrn Zimmermann eine kurze Information zum Warntag zu geben.

Herr Zimmermann teilt mit, dass die gleichen Probleme wie überall auch im Landkreis Vorpommern-Rügen aufgetreten seien. Jedoch sei der Landkreis Vorpommern-Rügen noch einer der Landkreise in dem Flächendeckend immer noch Sirenen vorhanden seien, womit die Alarmierung auch funktioniert habe. Die Durchführung des Warntages sei wichtig. Es müsse aus den entsprechenden Fehlern die Konsequenzen gezogen werden. Mit Blick auf die elektronischen Medien merkt Herr Zimmermann an, dass keiner dazu verpflichtet werden könne, Warnapps zu installieren. Der Warntag sei nicht ideal gelaufen, jedoch ein guter Ansatz.

Frau Müller stimmt Herrn Zimmermann zu, dass nicht verlangt werden könne, dass

jeder ein Handy mit entsprechender Warnapp habe. Es müsse auch andere Möglichkeiten geben.

Herr Scharmberg führt aus, dass die Sirene immer noch ein wichtiges Alarmierungsmittel darstelle. Nur über eine Warnapp zu alarmieren sei zu wenig.

Herr Lippmann ergänzt, dass eine Kombination aus beidem sinnvoll sei.

Herr Benkert führt aus, dass Sirenen ein wichtiger Aspekt in der Alarmierung seien. Er hoffe, dass das Land zukünftig für den Erhalt finanzielle Mittel zur Verfügung stelle. Weiter sei es wichtig, dass bei einer großflächigen Schadenslage sich die Bevölkerung selber helfen müsse. Trotzdem sei es ein wichtiger Aspekt gewesen die Bevölkerung dahingehen zu sensibilisieren.

Herr Griwahn bittet die Verwaltung einen neuen Termin für die Ausschusssitzung zu finden, um den Haushalt besprechen zu können.
Weitere Themen sollen der aktuelle Stand zum TSW-Programm und die Brandschutzbedarfsplanung.

Herr Griwahn bedankt sich bei den anwesenden und schließt die Sitzung um 18:17 Uhr.

1. Oktober 2020, gez. C. Griwahn

Datum, Unterschrift
Christian Griwahn
Ausschussvorsitzender

1. Oktober 2020, gez. M. Hanusch

Datum, Unterschrift
Marcus Hanusch
Protokollführer